

Bei welchem Einkommen gilt welcher Freibetrag*?

*Freibetrag = wird nicht aufs Bürgergeld angerechnet

Erwerbseinkommen (brutto)	Freibetrag insgesamt (in Klammern: ohne Kind)
bis 603 Euro	603 Euro
700 Euro	657 Euro
800 Euro	687 Euro
900 Euro	717 Euro
1.000 Euro	747 Euro
1.100 Euro	757 Euro
1.200 Euro	767 Euro
1.300 Euro	777 Euro (767 Euro)
1.400 Euro	787 Euro (767 Euro)
1.500 Euro	797 Euro (767 Euro)
über 1.500 Euro	797 Euro (767 Euro)

Jobcenter Hildesheim
Am Marienfriedhof 53
31134 Hildesheim

www.Jobcenter-Hildesheim.de

Stand: Januar 2026



Wer arbeitet, hat immer mehr Geld.

Wie viel Einkommen wird beim Bürgergeld angerechnet?

Auszubildende, Schüler*innen und Studierende

jobcenter
Hildesheim

Bürgergeld und Einkommen - geht das?

Ja, wer Bürgergeld bekommt, kann trotzdem Geld verdienen. Je nach Höhe kann es sein, dass ein Teil davon angerechnet wird.

Wenn du jünger als 25 Jahre alt bist und zur Schule gehst, eine Ausbildung machst oder studierst, kannst du bis zu 603 € im Monat hinzuverdienen, ohne dass dieses Einkommen auf Dein Bürgergeld angerechnet wird. Der gleiche Freibetrag gilt auch für Teilnehmer*innen am Bundesfreiwilligendienst.

Verdienst du mehr als den Freibetrag von 603 €, wird nur was darüber liegt auf dein Bürgergeld angerechnet. Je nach Höhe des Einkommens, das über dem Freibetrag liegt, wird die Unterstützung durch das Bürgergeld dann stufenweise verringert.

Du bist Schüler*in und verdienst in den Ferien etwas dazu? Dieses Einkommen wird überhaupt nicht auf dein Bürgergeld angerechnet.

Denke bitte daran, beim Nebenverdienst dem Jobcenter Arbeitsverträge und Einkommensnachweise einzureichen.

Möchtest du wissen, wie viel du zum Bürgergeld dazuverdienen könntest? Dann ruf uns an (**Service-Hotline 05121/969-720**) oder vereinbare online einen Termin:



Hier kannst Du Deinen Freibetrag berechnen, den Du zusätzlich zum Bürgergeld verdienen kannst (siehe auch Tabelle auf der Rückseite):

